

Teilnahmeantrag: Rahmenvertrag über die TEK-Reinigung Innenstadt-Nord und Kinderspielplatzreinigung

Teilnahmeantrag:

Rahmenvertrag über die TEK-Reinigung Innenstadt-Nord und Kinderspielplatzreinigung– L587/26

Nicht Offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bewerben wir uns um die oben aufgeführte Leistung.

Die von uns im Folgenden gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit und wir versichern mit unserer Unterschrift verbindlich, dass das genannte Referenzprojekt vollständig von unserer Firma bearbeitet wurde.

Darstellungen, die über der in der Anlage dargestellten Form hinausgehen und nicht speziell angefordert werden, werden nicht bewertet.

Grundsätzlich werden keine Bewerbungsunterlagen zurückgegeben.

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben und werde im Falle einer entsprechenden Einladung am weiteren Verfahren teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

(Datum , Unterschrift)

Anlagen:

Bewerbungsunterlagen

Allgemeine Vorbemerkungen

Von der Wertung ausgeschlossen werden nach § 57 VgV Teilnahmeanträge von Unternehmen, die die vorgegebenen Eignungskriterien nicht erfüllen und Angebote, die nicht den Erfordernissen des § 53 VgV genügen.

Soweit in der Bekanntmachung oder in diesem Formular nicht ausdrücklich anders geregelt, können fehlende Erklärungen und Nachweise, die bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, auf Anforderung bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgereicht werden. Der Bewerber hat jedoch keinen Anspruch darauf, dass die Vergabestelle von dieser Regelung Gebrauch macht.

Die Formularseiten zu den Referenzen sind zwingend vollständig auszufüllen.

Falls die Leistungen im Rahmen einer Bietergemeinschaft erbracht werden sollen, müssen alle Seiten der Bewerbungsunterlagen separat vom federführenden Büro und von dem weiteren Mitglied der Bietergemeinschaft vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben werden.

Bei Bietergemeinschaften ist die Seite 8-9 gemeinsam auszufüllen und zu unterschreiben. Auch bei Bietergemeinschaften ist eine gemeinsame Referenz anzugeben. Aus dem Bewerbungsformular muss klar erkennbar sein, welche Referenz dem jeweiligen Mitglied der Bietergemeinschaft zuzuordnen ist. Bei Bietergemeinschaften ist nur ein Projektleiter anzugeben, es muss erkennbar sein, welchem Mitglied der Bietergemeinschaft er zuzuordnen ist.

Im Falle einer Erteilung von Unteraufträgen an Nachunternehmer sind die Leistungen im Bewerbungsformular aufzuführen und zusätzlich pro Nachunternehmer eine von ihm rechtsverbindlich unterschriebene Verpflichtungserklärung beizufügen.

Die Verwendung des Bewerbungsbogens wird dringend empfohlen. Sollten die Unterlagen nicht genutzt werden, müssen Ihre Angaben inhaltlich identisch und nachvollziehbar sein. Falls dies nicht der Fall ist, geht dies zu Lasten des Bewerbers bzw. der Bietergemeinschaft.

Bei Erkennen einer falschen Einstufung oder unwahrer Angaben erfolgt zwingend der Ausschluss aus dem Verfahren.

Sollten sich durch Ihre Eintragungen die Seitenzahlen verändern, sind die aufgeführten Hinweise zu den Seitenzahlen analog zu betrachten.

1. Projektbeschreibung

Ausgangssituation

Die Leistungsbeschreibung beinhaltet im Wesentlichen:

-Grünobjektreinigung an Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtbezirk Innenstadt-Nord sowie die Reinigung und Pflege von Spielplatz- und Wegeflächen im Stadtgebiet von Dortmund gemäß Leistungsbeschreibung.

Der Vertrag wird als Laufzeitvertrag für die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem **01.01.2027 bzw. ab Auftragserteilung** und endet am **31.12.2028 bzw. nach 24. Monaten**.

Es soll darüber hinaus eine zweimalige Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Vertragsjahr (maximale Vertragslaufzeit 4 Jahre) vereinbart werden.

Gemäß Artikel 20 der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe dürfen Mitgliedsstaaten vorsehen, dass nur **geschützte Werkstätten** an den Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge teilnehmen oder solche Aufträge ausführen dürfen, **sofern deren Beschäftigte mehrheitlich behinderte Menschen sind, die aufgrund der Art oder der Schwere ihrer Behinderung keine Berufstätigkeit unter marktüblichen Bedingungen** ausüben können.

Im nationalen Recht sind aufgrund der §§ 224 Abs. 1 und 226 Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX) vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2020 (BGBl. I S. 2075), Aufträge der öffentlichen Hand, die von **Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten** ausgeführt werden können, diesen bevorzugt anzubieten. Gleiches gilt gem. § 224 Abs. 2 Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX) auch für **Inklusionsbetriebe**.

Gem. Punkt 2.4.1 des gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und des Ministeriums der Finanzen vom 29. Dezember 2017, geändert durch Runderlass vom 28. August 2018 (MBI:NRW: S. 505), kann der Wettbewerb auf bevorzugte Bieter im Sinne der Nummer 2.2 beschränkt werden.

Mit diesem Runderlass sollen den öffentlichen Auftraggebern des Landes Nordrhein-Westfalen die Entscheidungsspielräume zur bevorzugten Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge aufgezeigt werden, damit diese in die Lage versetzt werden, ihren Beschäftigten adäquate Tätigkeiten zu bieten und aus ihrem Arbeitsergebnis ein angemessenes Arbeitsentgelt zu zahlen. Der Erlass steht unter dem Vorbehalt einer späteren Regelung durch eine Verwaltungsvorschrift des Bundes gemäß § 118 Satz 2 SGB IX.

Nehmen am Vergabeverfahren oberhalb des EU-Schwellenwertes nach Maßgabe des Artikels 20 der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die öffentliche Auftrags-

vergabe nur bevorzugte Bieter im Sinne der Nummer 2.2 teil, kann das nicht offene Verfahren gewählt werden.

Da die Leistung weiterhin durch Werkstätten für behinderte Menschen oder Blindenwerkstätten erbracht werden soll und somit nur ein beschränkter Bieterkreis in Betracht kommt, wird die Dienstleistungserbringung gem. § 16 Abs. 1 VgV im Rahmen eines nicht offenen Verfahrens mit öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme, in den Wettbewerb gestellt.

Es werden nur die Bewerber zur Teilnahme am Vergabeverfahren zugelassen, die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs folgende Nachweise erbringen können:

-Vorlage der von der Bundesagentur für Arbeit ausgesprochenen Anerkennung als Werkstatt für behinderte Menschen gemäß § 225 SGB IX

-bei ausländischen Bietern Vorlage einer Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes der Einrichtung, aus der die Anerkennung als Werkstatt für behinderte Menschen oder Blindenwerkstatt hervorgeht. Sofern eine solche Bescheinigung im betreffenden Land nicht ausgestellt wird, kann der Nachweis durch eine eidesstattliche Erklärung ersetzt werden, die eine vertretungsberechtigte Person der betreffenden Einrichtung vor einer befugten Behörde des betreffenden Staates abgibt. In den Staaten, in denen es eine derartige eidesstattliche Erklärung nicht gibt, kann diese durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden. Die zuständige Behörde oder der Notar stellen eine Bescheinigung über die Echtheit der eidesstattlichen oder feierlichen Erklärung aus.

Allgemeine Unternehmensdarstellung / Firmenprofil

(Das Formular ist von jedem Bewerber auszufüllen. Bei Bewerbergemeinschaften ist das Formular von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft auszufüllen. Im Fall der Eignungsleihe ist das Formular vom jeweiligen Eignungsverleiher, auf dessen Eignung sich der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft beruft, auszufüllen. Das Formular ist bei Bedarf zu vervielfältigen.)

Angaben zum Bewerber

Name des Bewerbers:	
ggf. Name der Bietergemeinschaft:	
Ansprechpartner:	
Adresse:	
Tel:	
Fax:	
E-Mail:	
Niederlassungen:	
Gründungsdatum des Büros/Unternehmens:	
ggf. Rechtsform der Bietergemeinschaft:	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

Ausschlusskriterien nach § 123 und § 124 GWB

Erklärung, dass keine Ausschlusskriterien nach § 123 und § 124 GWB vorliegen

Hiermit bestätige ich, dass keine Ausschlusskriterien nach § 123 und § 124 GWB vorliegen:

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift des Bewerbers

Nachweise gem. § 45 VgV:

Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

1. Erklärung über den Gesamtumsatz und Umsatz der ausgeschriebenen Leistung in den letzten drei Geschäftsjahren:

Gesamtumsatz in € netto – exkl. MWSt.	2023	2024	2025
Hauptsitz inkl. Niederlassungen	€	€	€
Umsatz in € der <u>ausgeschriebenen Dienstleistung</u>	2023	2024	2025
Hauptsitz inkl. Niederlassungen	€	€	€
Mitarbeiteranzahl	2023	2024	2025
Die Erklärungen sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.			

2. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes über abgeführte Steuern (nicht älter als 6 Monate).

3. Eine Liste der in den letzten drei Jahren erbrachten wesentlichen Liefer- oder Dienstleistungen, mit Angabe des Werts, des Liefer- beziehungsweise Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers.

4. Erklärung, aus der die durchschnittlich jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich sind.

5. Vorlage der von der Bundesagentur für Arbeit ausgesprochenen Anerkennung als Werkstatt für behinderte Menschen gemäß § 225 SGB IX.

Bei ausländischen Bietern Vorlage einer Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes der Einrichtung, aus der die Anerkennung als Werkstatt für behinderte Menschen oder Blindenwerkstatt hervorgeht. Sofern eine solche Bescheinigung im betreffenden Land nicht ausgestellt wird, kann der Nachweis durch eine eidesstattliche Erklärung ersetzt werden, die eine vertretungsberechtigte Person der betreffenden Einrichtung vor einer befugten Behörde des betreffenden Staates abgibt. In den Staaten, in denen es eine derartige eidesstattliche Erklärung nicht gibt, kann diese durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden. Die zuständige Behörde oder der Notar stellen eine Bescheinigung über die Echtheit der eidesstattlichen oder feierlichen Erklärung aus.

Weitere geforderte Nachweise:

6. Beschreibung der technischen Ausstattung.

7. Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung).

8. Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z.B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eigenerklärungen

- 1) Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir
 - einen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind, sowie die gültigen Arbeitsschutzvorschriften erfülle(n),
 - in den letzten 2 Jahren nicht
 - gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder
 - gem. § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz
 - mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind,
 - die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
 - kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
 - mein/unser Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet
 - ich/wir mich/uns entsprechend der Verpflichtungserklärung zur „Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW“ verpflichte(n).
 - keine Gründe vorliegen habe(n), die zu einem Ausschluss nach § 13 Abs. 1 TVgG NRW führen können.
 - keine Verfehlungen vorliegen habe(n), die meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen oder zu einem Eintrag in das Vergaberegister führen könnten. Mir/uns ist bekannt, dass vor Zuschlagserteilung eine Anfrage beim Vergaberegister gem. § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz durchgeführt werden kann. Ebenso werden Verfehlungen im Sinne dieses Gesetzes an das Vergaberegister gemeldet.
- 2) Wir erklären hiermit, dass wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung, die steuerlichen Verpflichtungen gegen Bund, Land und Gemeinde sowie die Beitragsleistungen zur Sozialversicherung und die gültigen Arbeitsschutzvorschriften erfüllen.
Bei der Weitergabe von Lieferungen und Leistungen an Unterauftragnehmer berücksichtigen wir vornehmlich mittelständische Interessen.
- 3) Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen "Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung" vom 26.04.05 -IR 12.02.06-Nr. 3.1 und 3.3, gebunden und wird deshalb vor der Auftragserteilung eine Anfrage an das Vergaberegister bei der Informationsstelle des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen richten. Bis zu diesem Zeitpunkt der Übermittlung der Antwort der Informationsstelle erklärt der Bieter:

“Mir ist bekannt, dass seitens der Vergabestelle noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger früherer Ausschlüsse meines Unternehmens von Vergabeverfahren oder Verfehlungen, die zu Eintragungen in das Vergaberegister des Landes NRW führen können, eingeholt wurden. Ich versichere hiermit, dass keine Verfehlungen vorliegen, die meinen Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten¹ oder zu

¹ Verfehlungen, die in der Regel zum Ausschluss des Bewerbers oder Bieters von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen, sind - unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion des Täters oder Beteiligten - insbesondere:

Teilnahmeantrag: Rahmenvertrag über die TEK-Reinigung Innenstadt-Nord und Kinderspielplatzreinigung

einem Eintrag in das Vergaberegister führen könnten². Mir ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu meinem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle nach sich ziehen kann. Ich verpflichte mich, die vorstehende Erklärung auch von Nachunternehmern zu fordern und vor Vertragsschluss bzw. spätestens vor Zustimmung des Auftraggebers zur Weiterbeauftragung vorzulegen.“

Ort/Datum
Unterschrift

rechtsverbindliche
für die Abgabe aller
vorstehenden
Erklärungen

Firmenstempel

-
- Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder in Bezug auf diesen begangen worden sind, u. a. Betrug, Subventionsbetrug, Untreue, Urkundenfälschung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren, Bestechung - auch im geschäftlichen Verkehr- oder Vorteilsgewährung,
 - das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unerlaubten Vorteilen an Personen, die Amtsträgern oder für den öffentlichen Dienst Verpflichteten nahe stehen, oder an freiberuflich Tätige, die bei der Vergabe im Auftrag einer öffentlichen Vergabestelle tätig werden.

Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, u.a. Absprachen über die Abgabe oder die Nichtabgabe von Angeboten, sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen, die dazu bestimmt sind, den Wettbewerb zu beeinflussen, führen dann zum Ausschluss, wenn Tatsachen auch auf unrechtmäßige oder unlautere Einflussnahme auf das Vergabeverfahren hindeuten.

² Ein Eintrag in das Vergaberegister kann unabhängig von einem Vergabeausschluss auch erfolgen, wenn die Voraussetzungen des § 5 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) vorliegen. Danach liegt eine Verfehlung vor, wenn durch eine natürliche Person im Rahmen einer unternehmerischen Betätigung

1. Straftaten nach §§ 331 – 335, 261 (Geldwäsche, Verschleierung illegalen Vermögens), 263 (Betrug), 264 (Subventionsbetrug), 265 b (Kreditbetrug), 266 (Untreue), 266 a (Vorenthalten/Veruntreuen von Arbeitsentgelt), 298 (illegale Absprachen bei Ausschreibungen), 299 (Bestechung/Bestechlichkeit), 108e (Abgeordnetenbestechung) StGB und nach § 370 der Abgabenordnung,
 2. nach §§ 19, 20, 20 a und 22 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen,
 3. Verstöße gegen § 81 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), insbesondere nach § 14 GWB durch Preisabsprachen und Absprachen über die Teilnahme am Wettbewerb,
 4. Verstöße gegen § 16 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
 5. Verstöße, die zu einem Ausschluss nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG) oder nach § 6 Arbeitnehmer-Entsendegesetz führen können oder geführt haben,
- von Bedeutung, insbesondere in Bezug auf die Art und Weise der Begehung oder den Umfang des materiellen oder immateriellen Schadens, begangen worden sind.

Ein Eintrag erfolgt bei einer Verfehlung im Sinne des Absatzes 1

1. bei Zulassung der Anklage
2. bei strafrechtlicher Verurteilung
3. bei Erlass eines Strafbefehls
4. bei Einstellung des Strafverfahrens nach § 153 a Strafprozessordnung (StPO)
5. nach Rechtskraft eines Bußgeldbescheids
6. für die Dauer der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage bei der meldenden Stelle kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht, und die Ermittlungs- bzw. die für das Bußgeldverfahren zuständige Verwaltungsbehörde den Ermittlungszweck nicht gefährdet sieht.

Erklärung bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft

Der/Die bevollmächtigte Vertreter/in vertritt die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin verbindlich.

Das jeweils unterzeichnende Mitglied erkennt an, dass die Bietergemeinschaft (BG) mit allen Mitgliedern für die Vertragserfüllung als Gesamtschuldner haftet.

Das jeweils unterzeichnende Mitglied der Bietergemeinschaft erfüllt und akzeptiert die einschlägigen, gemachten Angebotsangaben (siehe Angebotsblatt).

Bevollmächtigte/r Vertreter/in 1)

Name

Anschrift

Unterschrift

Firmenstempel

Datum

Mitglieder der BG 2)

Name

Anschrift

Unterschrift

Firmenstempel

Datum

3)

Name

Teilnahmeantrag: Rahmenvertrag über die TEK-Reinigung Innenstadt-Nord und
Kinderspielplatzreinigung

Anschrift

Unterschrift

Firmenstempel

Datum

Bei weiteren Mitgliedern bitte gesondertes Blatt anfertigen!

Verpflichtungserklärung bei Vorliegen eines Subunternehmens

Hiermit verpflichte ich mich als Subunternehmer für das Unternehmen

tätig zu werden, so dass dem benannten Unternehmen die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen.

1.

Name

Anschrift

Bezeichnung des Unterauftrags

Unterschrift

Firmenstempel

Datum

Bei weiteren Subunternehmen bitte gesondertes Blatt anfertigen!